

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-41-ZDFi-2017-151 Status: öffentlich Datum: 10.10.2017 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Haushaltssicherungskonzept 2017-2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage 2017 und in den Folgejahren, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig. Ohne die Vorlage eines entsprechenden Haushaltssicherungskonzepts kann der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 nicht genehmigt werden. Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, sofern der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann.

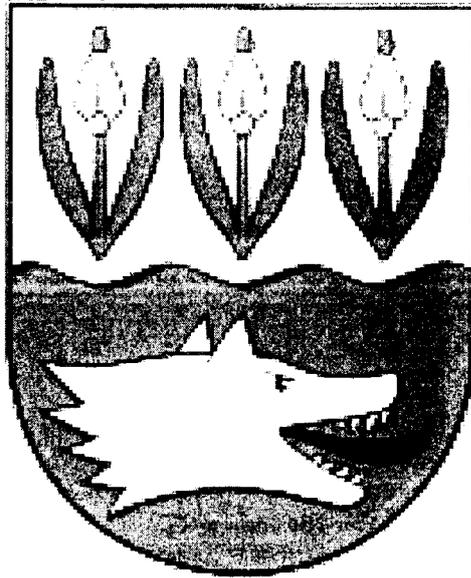
Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Verbesserung des Ergebnis- und Finanzhaushalts
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept Woggersin

Gemeinde Woggersin



Haushaltssicherungskonzept

2017 - 2021

0. Vorbemerkungen

Der Gemeinde Woggersin ist es trotz aller Anstrengungen nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und in den Folgejahren darzustellen. Die Aufgabenerfüllung sowie die Aufgabenverpflichtung der Gemeinde sind nicht mehr gewährleistet.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, verpflichtet § 43 Abs. 7 KV M-V die Gemeinde Woggersin zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt zunächst die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde Woggersin auf.

1. Ausgangslage

1.1 Haushaltssituation

Die Gemeinde Woggersin führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Die Übersicht der Ergebnisrechnung der Gemeinde Woggersin stellt einen Überblick für die 2008 bis 2016 dar:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	599.390,54	551.054,81	508.536,89	553.950,25	509.315,01	512.164,63	519.105,25	529.687,66	535.438,81
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	471.730,53	516.445,79	684.962,43	609.494,26	569.483,90	481.939,36	554.630,17	586.861,42	596.333,84
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	127.660,01	34.609,02	-176.425,54	-55.544,01	-60.168,89	30.225,27	-35.524,92	-57.173,76	-60.895,03
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-1.188,99	39.570,47	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-10.063,67	-9.272,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	8.874,68	48.843,11	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	127.660,01	34.609,02	-176.425,54	-46.669,33	-11.325,78	30.225,27	-35.524,92	-57.173,76	-60.895,03
Einstellung in Kapitalrücklage									
Entnahme aus Kapitalrücklage				46.669,33	7.963,79				
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich	36.262,97	34.609,02							
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			176.425,54						
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage									
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage									
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	91.397,04	0,00	0,00	0,00	-3.361,99	30.225,27	-35.524,92	-57.173,76	-60.895,03
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	0,00	91.397,04	91.397,04	0,00	0,00	-3.361,99	26.863,28	-8.661,64	-65.835,40
Korrektur zum Ergebnisvortrag (Feststellung RPA)			91.397,04						
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	91.397,04	91.397,04	0,00	0,00	-3.361,99	26.863,28	-8.661,64	-65.835,40	-126.730,43

Das Haushaltsjahr 2013 ist geprüft. Die Ergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre sind noch ungeprüft und deshalb vorläufig.

Aus der Planung 2017 heraus entwickelt sich der Ergebnisvortrag in den Folgejahren wie folgt:

	2018	2019	2020
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	587.900,00	587.900,00	587.900,00
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	628.400,00	628.400,00	628.400,00
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	-40.500,00	-40.500,00	-40.500,00
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	-40.500,00	-40.500,00	-40.500,00
Einstellung in Kapitalrücklage			
Entnahme aus Kapitalrücklage			
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-40.500,00	-40.500,00	-40.500,00
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	-195.430,43	-235.930,43	-276.430,43
Korrektur zum Ergebnisvortrag (Feststellung RPA)			
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	-235.930,43	-276.430,43	-316.930,43

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind auch die Ertrags- und Aufwandskonten zu betrachten und die Gemeinde Woggersin muss dieser Entwicklung entgegenwirken.

Maßnahmen werden im weiteren Verlauf des Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschlagen und zur Umsetzung erklärt.

1.2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

1.2.1 Einwohnerentwicklung

Die Gemeinde Woggersin ist mit 510 (Stand 31.12.2015) Einwohnern eine der einwohnerschwachen Gemeinden des Amtes Neverin. Seit der Wende ist die Bevölkerung in der Gemeinde kontinuierlich zurückgegangen. In den Jahren 2009 bis 2015 ist ein Bevölkerungsrückgang deutlich zu verzeichnen. Die Bevölkerungsanzahl ist gesunken. Die mögliche Abwanderung betrifft zum überwiegenden Teil Personen im arbeitsfähigen Alter. Dies bestärkt den demografischen Wandel weiter. Auch die im Jahr 2015 / 2016 aufkommende Flüchtlingssituation konnte keinen anhaltenden Zuwachs an Einwohnern mit sich bringen. Die Gemeinde Woggersin hat keine gemeindeeigenen Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden konnten.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen wirkt sich auf fast alle Bereiche direkt oder indirekt aus. Insbesondere auf die zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel wirkt sich der Bevölkerungsstand nicht immer positiv aus.

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2015
Einwohnerzahl	559	522	510

Positiv sind die derzeit laufenden Gespräche über eine mögliche Gemeindefusion mit dem Nachbarort Zirzow zu erwähnen. Bei einem möglichen Zusammenschluss beider Gemeinden werden dann auch die Einwohnerzahlen für einen Aufschwung in der Finanzausstattung sorgen.

1.2.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern,

Die Gemeinde Woggersin ist als Wohngemeinde und wenig Gewerbe als finanzschwach einzustufen, da auch kaum Gewerbebetriebe vorhanden sind. Haupteinnahmequelle neben den zweckgebundenen Gebühren ist daher nicht die Gewerbesteuer, sondern der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Realsteuerhebesätzen.

Gründe für den Rückgang der Einnahmen ist u.a. die Überalterung der Einwohner, denn Rentner zahlen regelmäßig keine oder nur geringe Einkommenssteuer. Allein der Einwohnerrückgang führt zu Ausfällen beim kommunalen Finanzausgleich.

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 260 %, der Grundsteuer B auf 350 % und der Gewerbesteuer auf 285 % mit der Haushaltssatzung 2012 wurde der seit Jahren rückläufigen Entwicklung der Steuererträge entgegengewirkt. Seit der letzten Hebesatzanpassung wurden keine weiteren Anpassungen an den Landesdurchschnitt vorgenommen.

In der Haushaltsdurchführung ist zu verzeichnen, dass die geplanten Erträge voraussichtlich erreicht werden.

Ertragsarten	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	vRE 2016	Ansatz 2017
Grundsteuer A	4.272,44	4.264,28	4.277,22	4.200	5.088,47	5.000
Grundsteuer B	42.639,89	41.882,07	42.248,49	42.200	42.580,54	42.500
Gewerbesteuer	76.797,96	32.780,55	30.401,25	28.000	48.664,88	30.000
Realsteuern insgesamt	123.710,29	78.926,90	76.926,96	74.400	96.315,89	77.500
Hundesteuer	2.631,66	2.436,67	2.405,83	2.400	2.281,69	2.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.169,31	9.424,15	7.130,55	7.400	7.345,38	9.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	216.073,36	235.166,46	261.823,76	267.600	264.689,53	286.900
Steuern insgesamt	227.874,33	247.027,28	271.360,14	277.400	274.316,60	298.200

Im Haushalt 2015 erreichen die Realsteuern einen Anteil von ca. 14,5 % und die Steuern insgesamt einen Anteil von ca. 51,3 % an den Gesamterträgen (528.604,92 €). Es besteht nach wie vor eine hohe Abhängigkeit der Gemeinde Woggersin von allgemeinen Zuweisungen.

Das novellierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährleistet nach wie vor keine aufgabengerechte, angemessene Finanzausstattung der Gemeinde Woggersin. Die zukünftige Finanzausstattung ist gerade in der Gemeinde Woggersin im Bereich des Familienleistungsausgleiches stark gefährdet. Sollten die Änderungen, so wie in der aktuellen Fassung vorgesehen, eintreten, erhält die Gemeinde Woggersin ca. 14.000 € weniger Zuweisungen als bisher. Grundlage dessen ist die Entlastung der Gemeinden mit vielen Kindern. Der Familienleistungsausgleich wird nicht mehr wie bisher nach den Anteilen der Gemeinde an der Einkommensteuer verteilt, sondern nach dem Anteil der Kinder in den Gemeinden. Damit ist jedes Kind in jeder Gemeinde auch finanztechnisch gesehen, gleich viel wert.

Die Gemeinde Woggersin zählt zu den rund 10 Prozent der Kommunen, die nach der Novelle zum 01. Januar 2018 weniger Zuweisungen erhält. Damit ist sie dennoch keine arme Kommune, sondern im Vergleich zu anderen, eine Gemeinde mit entweder höheren Steuereinnahmen und / oder weniger Kindern.

1.2.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 (586.762,42 €) nimmt mit 62,4 % die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (366.158,31 €) ein. Darin enthalten ist die Kreisumlage mit 218.500 € (= 59,6 %), die die Gemeinde Woggersin zu entrichten hat.

Umlagearten	RE 2013	RE 2014	RE 2015	vRE 2016	Ansatz 2017
Gewerbesteuerumlage	6.422,80	7.371,49	3.038,24	5.807,68	4.000
Kreisumlage	198.854,24	186.155,66	218.476,64	220.579,00	215.200
Amtsumlage	54.438,07	67.699,47	80.193,73	81.403,91	64.300

1.2.4 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Woggersin wendet im Haushalt 2017 insgesamt ca. 25.000 € an Zuschüssen und damit ca. 4,0 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt. Unter dem Begriff freiwillige Leistungen werden u.a. die Geburtenprämien, die polnische Partnerschaft und die Unterhaltung des Speichers Woggersin gezählt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Woggersin als eingeschränkt gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts wurden alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt.

2. Prüfung von Einsparpotenzialen

Hier soll insbesondere auf solche Handlungsfelder eingegangen werden, die bisher noch nicht Gegenstand von Haushaltssicherungsmaßnahmen waren.

2.1 Prüfung der Erhöhung von Erträgen

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport über die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2017 vom 29.09.2015 liegen den Berechnungen der Steuerkraft 2015 für die FAG-

Zuweisungen 2017 der kreisangehörigen Gemeinden in M-V folgende gewogene Durchschnittshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A:	294 %
Grundsteuer B:	362 %
Gewerbsteuer:	327 %

Die Gemeinde Woggersin hatte mit der Haushaltssatzung 2017 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 260 v.H., die Grundsteuer B auf 350 v.H. und die Gewerbsteuer auf 285 v.H. festgesetzt und liegt derzeit mit allen Hebesätzen unter dem gewogenen Landesdurchschnitt. Insbesondere bei den gemeindlichen Steuereinnahmen werden noch erhebliche Einnahmepotenziale gesehen. Sofern der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, ist die Gemeinde Woggersin aufgrund ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit gehalten, ggf. auch Hebesätze für die Gemeindesteuern festzusetzen, die über dem Durchschnitt der anderen kreisangehörigen Gemeinden liegen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion muss auch über die Notwendigkeit und Vertretbarkeit der Steuererhöhung beraten werden, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt zu verbessern.

Im Ergebnis wird eine Anhebung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagen, die wie folgt aussieht:

2018	Mehrertrag zum Ansatz 2017
Grundsteuer A: 290 v.H.	500 €
Grundsteuer B: 360 v.H.	2.000 €
Gewerbsteuer: 320 v.H.	3.300 €

Weiterhin wird die Hundesteuer erhöht:

- 1.Hund von 40 € auf 60 €
- 2.Hund von 70 € auf 100 €
- 3.Hund von 100 € auf 150 €

Insgesamt werden Mehreinnahmen in Höhe von 900 € veranschlagt.

Momentan befinden sich 13 gemeldete Nebenwohnsitze in der gesamten Gemeinde Woggersin. Eine entsprechende Satzung über die Zweitwohnungssteuer kann erarbeitet werden.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Termin: Juni 2018

Gebührensatzungen, Entgeltordnungen und Ausbaubeitragssatzungen werden auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Verantwortlichkeit: alle Fachbereiche

Termin: jährlich

2.2 Prüfung der Senkung von Aufwendungen

Produkt 11403

Reduzierung der Arbeitszeit des Gemeindearbeiter durch z.Bsp. Vergabe Grünflächenpflege ist aufgrund der Größe der Gemeindefläche nicht möglich. Der Gemeindearbeiter arbeitet derzeit 8 Stunden und übernimmt teilweise Aufgaben, wie z. B. Reparaturleistungen an Gehwegen u.ä., damit nicht weitere Kosten durch Fremdfirmen entstehen. Weiterhin wird vom Gemeindearbeiter die öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bewirtschaftet. In den Wintermonaten werden dann die gemeindeeigenen Flächen im Rahmen der Verkehrssicherung von Eis und Schnee befreit.

Sollten freiwerdende Kapazitäten möglich sein, wird der Fachbereich ZDFi dementsprechend reagieren und der Gemeinde Woggersin eine Veränderung der Stundenanzahl mitteilen.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Termin: jährlich

Produkt 28102

Die Zahlung der Zuschüsse sollte grundlegend beibehalten werden; Förderung der Vereine und damit der kulturellen Gestaltung der Gemeinde ist Wählerauftrag und wichtig für Wertevermittlung, Demokratieverständnis, kein Freiraum für radikale Parteien / Strukturen zulassen.

Folgende Zuschüsse werden gezahlt und stehen ab dem Haushaltsjahr 2018 fest:

Zuschuss Feuerwehr e.V.	800 € / Jahr
Zuschuss Kulturverein Woggersin	6.000 € / Jahr
Zuschuss Sportverein e.V.	800 € / Jahr

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Termin: jährlich

Produkt 54100

Eine weitere Reduzierung der Stromkosten ist derzeit nicht möglich. Die Straßenlampen in der Gemeinde Woggersin werden schon seit Jahren in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr abgestellt. Es ist zu prüfen, ob alle Straßenlampen schrittweise auf LED umgestellt werden, so dass sich dadurch weiteres Einsparpotential ergeben kann.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung

Termin: 1. Halbjahr 2018

Übergreifende Produkte

Übergreifend, also mehrere Produkte betreffend, wird die Gemeinde Woggersin sämtliche Versicherungspolice permanent überprüfen lassen. Identische Versicherungsleistungen vorausgesetzt, wurden schon ab dem Haushaltsjahr 2014 die Versicherungsleistungen reduziert und somit Einsparpotenziale erzielt.

2.3 Möglichkeiten der Vermögensverwertung

Vermögensverwertungen erfolgen vorrangig mit dem Ziel, diese Mittel wieder als Eigenmittel für zwingende notwendige Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Ziel dieser Verwertung ist immer auch eine Reduzierung der laufenden Aufwendungen, insbesondere der Betriebskosten.

Im Rahmen der Einwohnerförderung und –gewinnung besteht die Möglichkeit, dass ein Bedarf an Wohnflächen besteht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung spielt der Verkauf gemeindeeigener Objekte und Flächen eine große Rolle. Mit der Einführung der Doppik wirkt sich der Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken im Ergebnishaushalt jedoch nur positiv aus, wenn das Objekt über dem Buchwert verkauft wird. Durch die Veräußerung kommunaler Objekte und Flächen und der Umwandlung kommunaler Flächen in Bauland können Einzahlungen aus Veräußerungen erzielt werden.

Die Gemeinde Woggersin besitzt derzeit keine gemeindeeigenen Grundstücke, die veräußert werden können.

2.4 Angaben zum Konsolidierungszeitraum

In der Gesamtschau ist zu betrachten, dass die Gemeinde Woggersin auf dem richtigen Weg ist, den Haushaltsausgleich wieder zu erlangen, wenn die notwendigen Maßnahmen um- und durchgesetzt werden. Jede Haushaltsplanung hat jahresweise gesehen, seine Schwierigkeiten und unterschiedliche Prioritäten, dennoch sollte es der Gemeinde Woggersin gelingen, den derzeitige negative Entwicklung im Ergebnis- und Finanzhaushalt entgegenzuwirken. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Umsetzung kann der Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2021 nicht vollständig erreicht, aber deutlich reduziert werden, wenn die notwendigen Erträge eingearbeitet sind.

Durch die möglichen zusätzlichen Erträge im Bereich der Steuereinnahmen können ab dem Haushaltsjahr 2018 mindestens 6.400 € das negative Jahresergebnis verbessern, so dass langfristig gesehen, ein Ausgleich zwischen Ergebnis- und Aufwandskonten erreicht werden kann.